



Hausordnung und andere Regeln

der Freien Waldorfschule Evinghausen e.V.

Wo Menschen zusammen arbeiten und miteinander auskommen wollen, gibt es Ordnungsregeln. Auch an unserer Schule gibt es solche Regeln. Sie sind in der Hausordnung dargestellt, die das Lehrerkollegium den Schülern, Eltern und sich selbst gibt. Die Ordnungsregeln tragen nur dann zu einem gedeihlichen Miteinander bei, wenn sie als sinnvoll für die Gemeinschaft angesehen werden. Darum müssen wir uns immer von neuem bemühen.

Stunde	Uhrzeiten	Pausen
	8.10 Uhr erstes Klingeln	
Hauptunterricht (1./2. Unt.-Stunde)	8.15 bis 10 Uhr	
	10 bis 10.15 Uhr	große Pause
1. Fachstunde	10.20 bis 11.05 Uhr	
2. Fachstunde	11.10 bis 11.55 Uhr	
	11.55 bis 12.00 Uhr	kleine Pause
3. Fachstunde	12.05 bis 12.45 Uhr	flexible Mittagspause nach Plan
4. Fachstunde	12.50 bis 13.30 Uhr	flexible Mittagspause nach Plan
Nachmittagsunterricht	13.35 bis 15 Uhr	

Unterrichtsbeginn und -ende

Der Unterricht soll pünktlich beginnen mit dem Läuten der Schulglocke. Frühmorgens und nach der großen Pause ruft das erste Klingeln 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn dazu auf, sich bereit zu machen und in die Klasse zu gehen. Der Unterricht wird vom Lehrer geschlossen und soll auch rechtzeitig aufhören. Die Pause ist notwendig, um sich auf den folgenden Unterricht einzustellen.

Pausenordnung

Die Klassen 1 – 8 verlassen in der großen Pause bei jedem Wetter die Gebäude. Wir haben genügend Unterstellmöglichkeiten für Regenwetter. Ein Aufenthalt in den Klassenräumen ist nur dann erlaubt, wenn der jeweilige Klassenlehrer die Klasse beaufsichtigt.

Die Klassen 9 bis 12 dürfen während der Pausen unbeaufsichtigt in ihren Klassenräumen und Gebäuden bleiben. Voraussetzung ist ein angemessenes Verhalten der Schüler.

Der Lehrer geht grundsätzlich als letzter aus dem Raum und schließt ab. Er überzeugt sich davon, dass das Licht ausgeschaltet und die Fenster geschlossen sind.

Die Lehrer sind in der großen Pause zur Aufsicht im Freien und in den Gebäuden gemäß des Aufsichtsplans verpflichtet, außerdem sollen sie den Plan pünktlich einhalten und bei Krankheit für Vertretung sorgen.

Das Tischtennis spielen in den Gängen ist nur im unteren Flur des Mittelstufenbaus und in der Arche während der Pausen erlaubt, nicht während der Unterrichtszeit. Im Rahmen des Sportunterrichtes ist das Tischtennis spielen epochenweise im Foyer der Arche und nur in Absprache mit den Eurythmielehrern möglich.

Verlassen des Geländes

Schüler dürfen während der Schulzeit (dazu zählen auch die Pausen und die Wartezeit vor

der Busabfahrt), das Schulgelände nicht verlassen - unter anderem aus versicherungstechnischen Gründen. Ausgenommen sind Fälle, wo die Aufsicht durch eine verantwortliche Lehrkraft gewährleistet ist. Für die Schüler der Klassen 7 bis 12, die nachmittags Unterricht haben, ist der Einkauf in der Mittagspause bei Schulborg gestattet.

Schüler, die in der Umgebung wohnen und zum Mittagessen nach Hause fahren, benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern.

Schüler ab Klasse 11 dürfen das Schulgelände verlassen.

Rauchen

Bei Schulveranstaltungen, sowohl tagsüber als auch abends, begeben sich Erwachsene, die rauchen müssen, in die eingerichtete Raucherecke.

Wiederholte Verstöße von Schülern gegen unsere Raucherregeln werden von der Schulführungsdelegation bearbeitet.

Alkohol

Bei allen schulischen Veranstaltungen herrscht Alkoholverbot.

allgemeine Ordnung/Sauberkeit

In unserer Schule sind nicht nur die Raumpflegerinnen für die Reinlichkeit verantwortlich, sondern auch Schüler und Lehrer.

Das heißt:

- Abfälle gehören nicht auf die Fensterbänke oder in die Ablage unter den Tischen, sondern in den Abfallbehälter.
- Jeder hält seinen Arbeitsplatz sauber. Die Raumpflegerinnen reinigen nur den Fußboden. Damit gekehrt werden kann, müssen die Lehrer nach der 3. bzw. letzten Fachstunde die Stühle hochstellen lassen.
- Jeder Lehrer sollte nach Möglichkeit den Tafelanschrieb am Ende der Stunde löschen lassen, damit der nachfolgende Kollege arbeiten kann. Tafel- und ggf. Fededienste sind vom Klassenlehrer einzuteilen.

- Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel sind mit Sorgfalt zu behandeln und vor Missbrauch und mutwilliger Zerstörung zu schützen. Aufgetretene Schäden sind unverzüglich einem Lehrer oder dem Hausmeister zu melden.
- In den Werkstätten gehört das Aufräumen zur Arbeit.
- Die Schüler sollen dazu angehalten werden, das Gelände sauber zu halten und die Abfallkörbe zu benutzen.
- Die Toiletten sollten sauber verlassen werden. Jeder muss Beschädigungen und Verschmutzungen vermeiden.

Saal- und Bühnenbereich

- Wer etwas hinbringt, muss es auch wieder wegräumen (nach Klassenspielen, Monatsfeiern, Jahresarbeiten und anderen Veranstaltungen).
- Im Saal darf bei Veranstaltungen nicht gegessen und getrunken werden.
- Es darf grundsätzlich nicht mit Blitz fotografiert werden, das Fotografieren kann bei Veranstaltungen auch komplett untersagt werden.
- Man hat sich leise und respektvoll zu verhalten (und darf auch mit den Klappstühlen keinen Krach machen!).

Abwesenheit

Bei Abwesenheit sind die volljährigen Schüler bzw. die Eltern verpflichtet, eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen oder beim Klassenlehrer/Klassenbetreuer mündlich (telefonisch) Bescheid zu geben.

Das gilt auch, wenn nur Einzelstunden z. B. am Nachmittag versäumt werden oder ein Schüler beim Sportunterricht nicht teilnehmen kann.

Smartphones/Unterhaltungselektronik

Unter- und Mittelstufe

Für Schüler und Schülerinnen gilt, dass ihre Handys beim Betreten des Schulgeländes auszu-schalten sind. Sie dürfen nicht benutzt werden.

Auf Klassenfahrten und Praktika ist die Nutzung von Smartphones nicht gestattet.

Oberstufe

Der/die Klassenbetreuer/in erarbeitet zu Beginn des neunten Schuljahres mit den Schüler/innen Regeln zum Umgang mit dem Smartphone. Sofern diese erarbeiteten Umgangsregeln eingehalten werden, ist die Benutzung von Smartphones in den Pausen innerhalb des Klassenraumes erlaubt. Die Benutzung außerhalb des Klassenraumes, also z.B. in der Schulküche, im Schulcafé, auf den Fluren oder auf dem Schulhof ist nicht gestattet.

Der/die Lehrer/in kann den Gebrauch von Smartphones in pädagogisch begründeten Fällen für unterrichtliche Zwecke erlauben.

Die Regelung der Smartphone-Nutzung auf Klassenfahrten und Praktika liegt im Ermessen der verantwortlichen Lehrkraft.

Für alle Schüler und Schülerinnen gilt:

Bei Nichtbeachtung der Regeln wird das Smartphone eingezogen. Die Rückgabe des Smartphones erfolgt bei erstmaligem Nichtbeachten der Regeln am selben Tag zu Schulschluss (15.00 Uhr). Bei wiederholtem Nichtbeachten der Regeln können folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Das Smartphone wird für einen längeren Zeitraum eingezogen.
- Die Erziehungsberechtigten werden informiert.
- Das Smartphone wird den Erziehungsberechtigten übergeben.
- Es wird mit den Erziehungsberechtigten eine Vereinbarung getroffen, dass der Schüler/die Schülerin (für einen festzulegenden Zeitraum)

kein Smartphone mehr in die Schule mitbringen darf.

Wie bei allen anderen in dieser Hausordnung festgelegten Regeln, können bei groben Verstößen oder wiederholten Verstößen disziplinarische Verweise oder Einträge in die Schulakte durch die Schulführungsdelegation vorgenommen werden.

Für alle anderen elektronischen Geräte gilt Entsprechendes.

Sonstiges

Die Benutzung der Turnhalle ist ohne Aufsicht durch den Lehrer nicht gestattet. Ausgenommen ist die Benutzung durch Oberstufenschüler in der Mittagspause.

Schneebälle dürfen wegen der Unfallgefahr nur auf dem Sportplatz geworfen werden.

Fahrräder müssen während der Unterrichtszeit im Fahrradstand abgestellt werden.

Das Fußballspielen ist nur gemäß Absprache auf den zugewiesenen Flächen erlaubt.

Skateboardfahren und ähnliches sind nur bei Einhaltung folgender Regeln erlaubt:

- Alle einigen sich auf eine Fahrtrichtung.
- Es darf kein Gegenverkehr kommen und man darf nicht nebeneinander fahren.
- Es muss ein Sicherheitsabstand eingehalten werden: erst losfahren, wenn der Vordermann ein gutes Stück entfernt ist (halbe Strecke).
- Der abschüssige Weg zur Bushaltestelle ist zum Fahren tabu, ebenso der kleine Weg, der zum Hauseingang von Herrn Posch führt.
- Rücksicht und Vorsicht - alle müssen sich miteinander arrangieren (Fußgänger beachten, kein Schubsen, Querfahren usw.).

Kaugummi kauen während des Unterrichts ist nicht gestattet.

Während der Schulzeit dürfen Autos nur auf der großen Parkplatzfläche fahren und parken.

Tiere sind in den Schulgebäuden nicht gestattet.

Verhalten an der Bushaltestelle und im Bus

Bei der Fahrt im Schulbus befinden sich die Schüler noch im Schulzusammenhang, daher muss ein Verhalten gefördert werden, was der Gemeinschaft angemessen ist. Rücksichtnahme auf Mitschüler muss hier genauso gefördert werden, wie im Klassenzusammenhang.

Beim Einsteigen in den Bus geht es der Reihe nach. Die geltende Busregelung ist zu beachten:

Bushaltestellenordnung

Zur Aufsichtspflicht der Lehrer gehört auch die Aufsicht an der Bushaltestelle bei der Abfahrt der Busse. Nach einigen unliebsamen Vorfällen haben wir daher eine Bushaltestellenordnung formuliert:

Wir alle möchten nach der Schule unbeschwert nach Hause kommen. Die meisten Schüler sind dafür auf die Busse angewiesen. An der Bushaltestelle ist es deshalb nach Schulschluss immer recht eng und oft turbulent. Deshalb brauchen wir Regeln, an die wir uns alle genau halten. Diese Regeln sind verbindlich, jeder muss sich daran halten!

Folgende Regeln sind verabredet:

- Die Aufsicht führenden Lehrer sind pünktlich an der Haltestelle und verteilen sich auf die verschiedenen Abfahrtspunkte.
- Die Schüler stellen sich in einer Schlange zu ihrer Buslinie am entsprechenden Bushalteschild auf.
- Das Aufstellen erfolgt entsprechend der Ankunft des Schülers. Platz freihalten, vordrängen, jemanden vorlassen ist nicht erlaubt.
- Schultaschen dürfen als Platzhalter abgestellt werden. Das sorgt für mehr Ordnung, da die kleineren Kinder zum Spielen auf die Wiese gehen können.
- Toben, rennen ist am Bussteig nicht erlaubt, nur hinter dem Wartehäuschen.
- Die Straße wird nicht betreten!
- An den Bushalteschildern wird nicht hochgeklert.
- Oberstufenschüler, die nicht bereit sind, sich in die Schlange zu stellen, müssen bis zum Schluss warten.
- Einstieg nur in die vordere Tür des Busses.
- Kein Einstieg in einen Bus in der zweiten Reihe (Das muss ggf. dem Busfahrer vom

Aufsicht führenden Lehrer gesagt werden, die Lehrer sind da weisungsbefugt. Im Streitfall bitte Namen des Busfahrers erfragen.)

- Im Bus sitzen die kleinen Schüler vorne, die großen hinten.
- Alle Aufsicht führenden Lehrer müssen auf die Einhaltung der Regeln mit Bestimmtheit und Konsequenz achten!
- Die Aufsicht führenden Lehrer verlassen ihren Platz erst, wenn der Bus abgefahren ist.